



Reformierte Kirchgemeinde Baden  
Teilkirchgemeinde Baden-Ennetbaden  
Betriebskommission

Oelrainstrasse 21  
5400 Baden

056 200 55 00  
raumreservation@ref-baden.ch  
ref-baden.ch

Baden, 6. März 2018 | hej

## **Allgemeine Vertragsbedingungen AVB**

Für die Nutzung von Räumen und technischen Gerätschaften der reformierten Kirchgemeinde Baden, Teilkirchgemeinde Baden-Ennetbaden

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Per Unterschrift auf dem entsprechenden Formular oder per setzen des Flags in den Bestätigungsfeldern bestätigt die verantwortliche Person von der Hausordnung und den allgemeinen Vertragsbedingungen AVB Kenntnis genommen zu haben.

- a. Die Hausordnung und die Anordnungen der Sigristen und der Betriebskommission zu befolgen;
- b. Sämtliche Kosten von Sachschäden, Fehlalarmen etc. im Zusammenhang mit der Benützung zu übernehmen; insbesondere ist darauf zu achten, dass der Boden, die Wände und das Mobiliar nicht beschädigt werden;
- c. Organisatorische Einzelheiten rechtzeitig mit dem Hauswart zu besprechen.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Raummiete und für die Miete von technischen Gerätschaften bei der Reformierten Kirchgemeinde Baden, sind integrierender Bestandteil der Veranstaltungsvereinbarung und treten bei definitiver Reservation automatisch in Kraft.

### **2. Sicherheit**

- a. Die Mietenden sind selbst für eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Sie sind als Vertragspartner gegenüber den Benutzern und dem Publikum verpflichtet, dass diese die Veranstaltung ohne Beeinträchtigung und Gefährdung besuchen können.
- b. Die maximal zugelassene Anzahl Personen pro Raum darf nicht überschritten werden.
- c. Für die Garderoben, Musikinstrumente und andere Mobilien wird nicht gehaftet, deren Bewachung ist Sache der Benützenden.
- d. Während jeder Benutzung ist zu beachten, dass die Fluchtwege und Türen jederzeit frei sind. Diejenigen Notausgänge, die nicht zugleich normale Zugänge zu den Räumen sind, dürfen nur im Notfall benützt werden.
- e. Bei Brandausbruch ist die Feuerwehr zu alarmieren - Tel. 118.
- f. Die Notfalldienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität) sind an den Einsatzort einzuweisen.
- g. Die Fluchtwege müssen geöffnet werden.
- h. Das Publikum muss informiert und evakuiert werden.

### **3. Versicherung**

- a. Die durch den Veranstalter/Gast eingebrachten beweglichen Gegenstände sind nicht versichert. Allfällige Versicherungen für Verlust, Beschädigung, Untergang sind sowohl für eingebrachte Gegenstände, als auch für das Inventar in den gemieteten Räumen oder durch den Veranstalter oder Gast abzuschliessen. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung ab.
- b. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für externe Dienstleistungen (wie Künstler, Darsteller, Dekorateure, etc.).

### **4. Tarife Raummiete**

- a. Miete der reformierten Kirche oder der Kapelle für Hochzeiten:
  - Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Baden kostenlos
  - Mitglieder der reformierten Landeskirche, ohne Wohnsitz in Baden 50%
  - Nichtmitglieder 100%
- b. Miete von kirchlichen Räumen für Veranstaltungen in den Kirchgemeindehäusern:
  - der Reformierten Kirchgemeinde Baden kostenlos
  - von kirchennahen Organisationen, karitativen Gruppen und gemeinnütziger Vereine 50%
  - nichtkirchlicher Veranstaltern 100%

### **5. Rechnungsstellung**

- a. Die Tarife für die Räume enthalten Pauschalen für Heizung, Wasser und Strom.
- b. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsdatum

### **6. Annulationsgebühren**

- a. Bis 15 Tage vor dem Anlass Ohne Kostenfolge
- b. 2 – 14 Tage vor dem Anlass Fr. 100.-
- c. 0 – 1 Tag vor dem Anlass Tarif gemäss Reservation

### **7. Rekurs**

Reformierte Kirchgemeinde Baden  
Kirchgemeindegmission der Teilkirchgemeinde Baden-Ennetbaden  
Oelrainstrasse 21  
5400 Baden

### **8. Gerichtsstand**

5400 Baden

18. März 2015

Für die Betriebskommission Baden-Ennetbaden

Der Präsident, Michael Kuhn